

Gemeinde Warberg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 006/2020
Teilbereich Zentrale Verwaltung	
Datum 17.06.2020	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	25.06.2020			
Gemeinderat	25.06.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Becker	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Sabrina Rothmann Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--------------------------	-----------	--	--

Tagesordnungspunkt:

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Warberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Warberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Warberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds.
Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVB1.S 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds.GVB.1S. 309) und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVB1.S. 209) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds.GVB1.S. 309) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung vom 25.06.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds.
Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung) vom 07. April 2006 (bekanntgemacht im Amtsblatt
Nr.16/06) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Warberg, den 25.06.2020

Klaus Dieter Blohm
Bürgermeister

Sabrina Rothmann
Gemeindedirektorin